

# Tiere im Dschungel der Paragrafen

.....  
**Antoine F. Goetschel, Gieri Bolliger. Das Tier im Recht.** 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z. Orell-Füssli-Verlag, Zürich 2003. 348 Seiten, Fr. 49.-.

.....  
 Von *Matthias Meili*

.....  
 Ob Fahrerflucht oder Konkubinat, ob Werbung oder Zirkus, es ist erstaunlich, in wie vielen Bereichen des menschlichen Lebens Tiere auftreten, nicht selten zu ihrem eigenen Nachteil. Die Rechte der Tiere sind erst seit 1978 im Schweizer Tierschutzgesetz auf Bundesebene geregelt. Dies erfährt man unter dem Stichwort Tierschutzgesetz im neuen Buch der beiden Zürcher Tieranwälte Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger. Darin halten sie zu 99 Stichworten des täglichen Lebens mit Tieren alle entsprechenden rechtlichen Regelungen und deren Ursprung, Sinn und Inhalt fest.

Das Buch ist aktuell, weil die Tiere in der Schweiz seit dem vergangenen Jahr nicht mehr als Sache gelten. Doch so einfach und einleuchtend sich das anhört, der Status der Tiere bleibt immer noch etwas in der Schwebe zwischen Sache und Mensch. Was natürlich der erlebten Realität entspricht. Die Tierrechts-Diskussion pendelt nun einmal hin und her zwischen barer Instrumentalisierung, etwa im Schlachthof, und überzogener Vermenschlichung wie bei der Spitzenmedizin für Haustiere. Dieser Ambivalenz begegnet der Band gekonnt mit seiner klaren Gliederung in Stichworte und der schlichten Darstellung der Rechtssituation. Doch die Autoren verstecken sich nicht hinter trockenem Juristendeutsch und lassen ihre Position immer wieder durchschimmern, ohne dabei aufdringlich zu wirken.

Beispiel «Tierkörperbeseitigung»: «Wie Fleischabfälle, Schlachtnebenprodukte und Stoffwechselprodukte fallen tote Tierkörper unter den (wenig warmherzigen) Begriff des tierischen Abfalls.» Nebenbei erfährt der Leser, wo Tierfriedhöfe liegen – in der Schweiz nur in Läuferfingen – und ob man seine Lieblinge im Garten begraben darf, was nur bis zu einem Gewicht von 10 Kilogramm erlaubt ist. Nach jedem Stichwort folgen die entsprechenden Gesetzesartikel; am Schluss des Buches ist die Rechtsprechung, insbesondere in Bundesgerichtsurteilen, aufgelistet. Trotzdem ist das Buch mehr (oder etwas anderes) als ein Nachschlagewerk für Gesetzesakrobaten und erzählt die facettenreiche Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen.